Information über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen des neuen Pkw

Marke: BMW i Handelsbezeichnung: BMW iX M70 xDrive

Antriebsart: Elektromotor

Kraftstoff: entfällt Anderer Energieträger: Strom

Energieverbrauch (kombiniert): 21,1 kWh/100 km

CO₂-Emissionen (kombiniert):

Elektrische Reichweite: 586 km

CO2-Klasse

Auf Grundlage der CO₂-Emissionen (kombiniert)



Weitere Angaben:

Stromverbrauch

kombiniert 21,1 kWh/100 km

• Innenstadt 20,0 kWh/100 km

• Stadtrand 18,5 kWh/100 km

• Landstraße 19,0 kWh/100 km

• Autobahn 25,1 kWh/100 km

Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:

(Strompreis: 31,2 ct/kWh (Jahresdurchschnitt 2024)

Mögliche CO₂-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):²

• bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO₂-Preis von 127,00 EUR/t:

0,00 EUR

987,48 EUR/Jahr

• bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO₂-Preis von 60,00 EUR/t:

0,00 EUR

• bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO₂-Preis von 200,00 EUR/t:

0,00 EUR

Kraftfahrzeugsteuer:

0,00 EUR/Jahr³

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO_2 -Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: www.dat.de/co2.

- Es werden nur die CO₂-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.
- 2 Aufgrund der CO₂-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO₂-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO₂-Kosten anhand von drei angenommenen CO₂-Preisen für den Zeitraum 2026 bis 2035 berechnet. Die tatsächlichen CO₂-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO₂-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter www.alternativ-mobil.info.
- 3 Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030.